

Amtliche Mitteilungen Verkündungsblatt

29. Jahrgang, Nr. 12, 02. April 2008

Wahlbekanntmachung

**für die Nachwahl gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 3 Wahlordnung
der Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe der
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zum Senat
der Fachhochschule Dortmund**

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

29. Jahrgang, Nr. 12, 02. April 2008

**Wahlbekanntmachung
für die Nachwahl gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 3 Wahlordnung
der Vertreterinnen und Vertreter aus den Gruppe der
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zum Senat
der Fachhochschule Dortmund**

Unter Bezugnahme auf das Wahlausschreiben vom 15.02.2008 wird folgende Wahlbekanntmachung erlassen und die Wählerinnen und Wähler werden zur Stimmabgabe aufgefordert:

I. Ort und Zeit der Stimmabgabe:

Die Wahl findet am

Donnerstag, den 17. April 2008

in der Zeit von

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

statt.

Folgende Wahlräume werden am 17.04.2008 eingerichtet:

Fachbereich Architektur
Emil-Figge-Str. 40
Dortmund

Raum 0.20 (Dekanat)

Fachbereich Design
Max-Ophüls-Platz 2
Dortmund

Foyer, Erdgeschoss

Fachbereiche
Informations- und Elektrotechnik
Maschinenbau
Sonnenstr. 96
Dortmund

Raum A 036 (Rektoratsbesprechungsraum)

Fachbereich Informatik
Emil-Figge-Str. 42
Dortmund

Raum B.E. 05/06 (Besprechungszimmer)

Fachbereiche
Soziales und Wirtschaft
Emil-Figge-Str. 44
Dortmund

Raum E24

II. Wahlsystem / Regelungen über die Stimmabgabe / Zugelassene Wahlvorschläge / Verbundene Wahlvorschläge

A. Wahlsysteme (§ 14 Wahlordnung)

Je nach den eingegangenen Wahlvorschlägen wird entweder nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl oder der Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt:

- a) Die personalisierte Verhältniswahl wird aufgrund lose gebundener Listen durchgeführt. Sie findet statt, wenn je Wahl und Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind (§ 14 Abs. 2 Wahlordnung).

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat bei der Verhältniswahl für jede Wahl jeweils nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Bewerberin oder einen Bewerber einer Liste wird zugleich auch die Liste insgesamt gewählt.

- b) Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) ist zu wählen, wenn je Wahl nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist (§ 14 Abs. 3 Wahlordnung).

Bei Mehrheitswahl haben die Wählerinnen und Wähler jeweils so viele Stimmen, wie Sitze auf die Gruppe entfallen.

B. Regelungen für die Stimmabgabe

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt.

Auf dem Stimmzettel wird angegeben, wie viele Bewerberinnen und Bewerber höchstens anzukreuzen sind.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat ihre bzw. seine Stimme auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen an der neben dem Namen der Bewerberin oder des Bewerbers hierfür vorgesehenen Stelle persönlich abzugeben.

C. Zugelassene Wahlvorschläge / Anzuwendende Wahlsysteme

Wahl zum Senat

Gruppe der Professorinnen und Professoren

Liste 1:

Kandidatinnen/Kandidaten: Böckmann, Britta, Dr.
Meyer, Renate, Dr.
Engels, Christoph, Dr.

Liste 2: Kennwort: Ingenieurwissenschaften

Kandidatinnen/Kandidaten: Borchert, Thomas, Dr.
Igel, Burkhard, Dr.
Albien, Ernst, Dr.
Kunold, Ingo, Dr.
Gössner, Stefan, Dr.
Sauer, Andreas, Dr.
Ludvik, Michael, Dr.

Liste 3: Kennwort: Liste E

Kandidatinnen/Kandidaten: Zacharias, Annette, Dr.
Aschendorf, Bernd, Dr.
Hahn, Ulrich, Dr.
Finke, Bettina, Dr.

Liste 4:

Kandidatinnen/Kandidaten:

Großmann, Uwe, Dr.
Passon, Stephan, Dr.
Tysiak, Wolfgang, Dr.
Hofnagel, Johannes, Dr.

Liste 5: Kennwort: FB 1

Kandidatinnen/Kandidaten:

Guthoff, Jens, Dr.
Dietz, Ralf
Becker, Jörg, Dr.

Liste 6:

Kandidatinnen/Kandidaten:

Wilharm, Heiner, Dr.

Wahlssystem:

Gewählt wird nach den Regeln der personalisierten Verhältniswahl.

Dortmund, den 02.04.2008

Der Wahlvorstand